

Leninschen Prinzipien des Wettbewerbs. Das bedeutet, daß die Strafgefangenen bereits in der Phase der Vorbereitung des Produktionswettbewerbs über das Anliegen, das Ziel, den Inhalt, die Form, die Fristen bzw. Termine der Auswertung sowie die Art und Weise der Anwendung materieller und ideeller Stimuli informiert werden müssen. Dabei geht es nicht schlechthin um die sachliche Seite, wie Aufschlüsselung der Kennziffern oder organisatorische Fragen usw. Vielmehr muß dabei die ideologische Vorbereitung der Strafgefangenen, ihre Rolle und Stellung in diesem Prozeß, im Mittelpunkt stehen. Sie müssen auch hier erkennen, daß die sozialistische Gesellschaft und ihr Staat ernsthaft darum bemüht sind, sie als Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen, ihnen Vertrauen entgegenzubringen und nicht zuletzt alle Möglichkeiten, auch unter den Bedingungen des Vollzugs von Strafen mit Freiheitsentzug, ausschöpft und auch auf sie als Strafrechtsverletzer bei der weiteren Festigung und Vervollkommnung der materiell-technischen Basis des Sozialismus und der weiteren Erfüllung der Hauptaufgabe nicht verzichtet.

Zugleich muß den Strafgefangenen unmißverständlich und in überzeugender Weise sichtbar gemacht werden, was Gesellschaft und Staat von ihnen erwarten. Dabei sollten sowohl die Möglichkeiten der Produktionspropaganda als auch das individuelle Gespräch mit Strafgefangenen genutzt werden.

Während der unmittelbaren Durchführung sind die Strafgefangenen ständig über den erreichten Stand der Ergebnisse, über noch eventuell vorhandene Reserven für die Erzielung höherer Leistungen oder auch über auf getretene Hemmnisse, Mängel und Schwächen zu informieren. Vorschläge, Hinweise oder auch Beschwerden von Strafgefangenen sind dabei gewissenhaft und sorgfältig zu prüfen und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Strafgefangenen sind über die dazu getroffenen Entscheidungen zu informieren. Positive Arbeitsergebnisse und -erfahrungen sind schnell zu verallgemeinern und in gebührender Weise durch die Einrichtung des SV anzuerkennen. Negative Erscheinungen sind auszuwerten. Bei Notwendigkeit ist in entsprechender Weise auf der Grundlage geltender Bestimmungen disziplinarisch zu reagieren. Wichtig ist generell, daß alle Kennziffern überschaubar und abrechenbar sowie die Ergebnisse real gehalten sind, um auch den Prinzipien der Vergleichbarkeit der Ergebnisse und Wiederholbarkeit der besten Erfahrungen und ihrer Abrechenbarkeit voll zu entsprechen.

Bei der Anwendung des Prinzips der materiellen und ideellen Interessiertheit bei den Strafgefangenen sollten solche in der Praxis erprobten und bewährten Methoden, wie z. B. würdige Auszeichnungsveranstaltungen unter Teilnahme der verantwortlichen SV- und Betriebsangehörigen — oder auch im Einzelfall unter Teilnahme Familienangehöriger Strafgefangener — angewendet werden.